



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Offener Brief an den Bürgermeister, die Verwaltung und den Rat der Stadt Mettmann

Umwelt- und Naturschutz sind auch Menschenschutz

Die vergangene Hitzewelle mit Temperaturen nahe 40 °C hat erneut gezeigt, wie stark unsere Stadt unter den Folgen der Klimaerwärmung leidet.

Der Kreis Mettmann hat in seinem **Hitzeaktionsplan** festgestellt, dass der Vermeidung und Minderung städtischer Überwärmung eine zentrale Bedeutung zukommt und dass die Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanung konsequent hitzesensibel weiterzuentwickeln ist.

Die Stadt Mettmann hat auf eigenen Flächen bereits einige Maßnahmen umgesetzt: zusätzliche Baumpflanzungen, Entsiegelung von Verkehrsinseln, Straßenbegleitgrün mit Wildblumen sowie eine neue Bepflanzung und die Beseitigung der Schotterflächen rund um das Rathaus. Diese Schritte sind sichtbar, aber sie reichen nicht aus.

Im Gegenteil: Die Stadt plant weitere großflächige Versiegelungen westlich und östlich der Hasseler Straße.

1. Großversiegelungen westlich der Hasseler Straße

- ein großer Supermarkt
- mehrere Wohnblöcke mit über zwei Dutzend hochpreisigen Wohnungen
- eine neue Verbindungsstraße durch die Kirchendelle

Diese Projekte zerstören Kaltluftentstehungsräume, verschärfen Hitzeinseln und tragen nicht zur Lösung der Wohnungs- und Verkehrsprobleme bei.

2. Großversiegelung östlich der Hasseler Straße

- zusätzlicher Flächenverbrauch durch den geplanten Neubau der Gesamtschule

Dabei ist bekannt, dass das Bauen im Bestand die umweltverträglichste Variante ist.

3. Schottergärten sind rechtswidrige Versiegelungen

Die Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann hat am 24.06.2026 eindeutig klargestellt:

- § 8 der Landesbauordnung verpflichtet seit 1984 zur Begrünung nicht überbauter Grundstücksflächen.
- Es gibt keinen Bestandsschutz.
- Schotter, Kunstrasen und Folien sind unzulässig.
- Die Stadt kann den Rückbau anordnen und durch Zwangsgelder durchsetzen.

Nach unserer Wahrnehmung existieren im Stadtgebiet viele tausend Quadratmeter rechtswidrig versiegelter privater Flächen. Die Durchsetzung des Schottergartenverbots wäre die mit Abstand billigste Maßnahme, um Hitze, Starkregenfolgen und Staubbelastung zu reduzieren.

4. Vollzugspflicht der Stadt

Trotz klarer Rechtslage setzt die Stadt geltendes Recht bislang nicht um und verweist auf leere Kassen und Personalmangel. Diese Argumentation überzeugt nicht! Der Rückbau rechtswidriger Versiegelungen ist rechtlich verpflichtend und zugleich eine der wirksamsten und günstigsten Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Unsere Forderung

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt und als Vertreterinnen und Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz fordern wir:

- die geplanten Großversiegelungen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes neu zu bewerten
- ein stufenweises Verfahren zum Rückbau rechtswidriger Versiegelungen („Schottergärten“) einzuführen
- die bestehenden Fördermöglichkeiten des Kreises konsequent zu nutzen
- die Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe anzuerkennen

Klima-, Natur- und Umweltschutz sind kein „nice to have“, sondern essentiell für unsere lebenswerte und zukunftsfähige Stadt.

BUND-Ortsgruppe Mettmann